Nümbrechter Schwimmbad Element zu den regulären Zeiten geöffnet

Es ist **keine Voranmeldung** notwendig, aber folgende Regelungen müssen beachtet werden:

Vor Eintritt in das Bad muss gemäß **der 2G-Regelung** der Corona-Schutzverordnung einer der folgenden 2 Nachweise erbracht werden:

- **Bescheinigung über die vollständige Genesung** von einer Covid-19 Erkrankung, ggf. in Verbindung mit einer einmaligen Impfung
- **Vollständiger Impfschutz** (Impfausweis)

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von Beschränkungen auf 2G ausgenommen. Sie gelten aufgrund ihres Alters als Schülerinnen und Schüler und benötigen weder einen Immunisierungs- oder Testnachweis noch eine Schulbescheinigung.

Auf Verlangen haben Besucher ihre Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises nachzuweisen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Besucher/innen ohne Nachweis der o.g. Dokumente abgewiesen werden.

Es gilt weiterhin **Maskenpflicht** in bestimmten Bereichen und die Einhaltung der Abstandsregeln.
Die Maskenpflicht gilt ab Betreten des Bades und gilt in allen Bereichen außerhalb des Barfußbereiches.

An den Beckenumgängen, in den Duschräumen, Umkleiden und sonstigen Ergänzungsbereichen gilt ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu allen anderen Besuchern.

- Sprunganlagen sind nur für eine Einzelnutzung freigegeben.
- Umkleidekabinen, Umkleideschränke und Duschen sind unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5 m) geöffnet.
- Zur Orientierung befinden sich in stärker frequentierten Bereichen Abstandsmarkierungen und gekennzeichnete Wartezonen.
- Bitte beachten Sie die Einbahnstraßenregelungen

Bei Kindern unter 7 Jahren sind die Eltern oder Begleitpersonen verpflichtet, darauf zu achten, dass die Kinder die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

Darüber hinaus ist jeder Besucher für Sicherheit und die Einhaltung der geltenden Regeln zum Infektionsschutz verantwortlich.

(Stand:24.11.2021)